

# Bebauungsplan für das Gebiet an der Kramerstraße

## 2. Änderung

Fl.Nr. 3278/23, 3278/24 u. 3278/25

Peißenberg, den 8.3.1988

gez. HASLER

Marktbaumeister



### I. Satzungen:

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

### II. Festsetzungen durch Text:

Die Textfestsetzungen für den Bebauungsplan "An der Kramerstraße" i.d.F. der Ergänzung vom 1.10.1976 und der 1. Änderung vom 21.10.1980 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

### III. Festsetzungen durch Planzeichen:

- = Baugrenze
- = Eigentümerversammlung gem. Art. 53 BayStWVG
- = zwei Vollgeschosse zwingend, ohne Knastock
- = max. 2 Vollgeschosse; mind. I + D; OG auch mit Knastock zwischen 1,2 - 1,6 m zulässig
- = vorgeschriebene Firstrichtung
- = Garagen mit Zufahrt
- = Grundrißorientierung der Schlafräume zur Lärm abgewandten Hausseite
- = max. GFZ
- = Maßzahlen in Metern
- = Sichtwinkel
- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- = bestehende Nebengebäude

### V. Verfahrensmerkmale:

a) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.10.1988 bis 17.11.1988

Peißenberg, 17.12.1988

*(Signature)*  
(Bürgermeister)

b) Der Markt Peißenberg hat mit dem Rat des Marktes am 13.12.1988 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Peißenberg, 17.12.1988

*(Signature)*  
(Bürgermeister)

c) Die in Satzungsform beschlossene Bebauungsplanänderung wurde dem Landratsamt Weilheim-Schongau am 04.01.1989 gemäß § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 23.03.1989 Nr. 610-2 Sg. 40 Bau/Me mitgeteilt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde.

Peißenberg, 17.07.1989  
*(Signature)*  
(Bürgermeister)



Weilheim 1.08 11. JULI 1989  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
*(Signature)*  
Wagner  
Rathaus Peißenberg, wurde mit der Begründung ab 17.04.1989 im Rathaus Peißenberg, Zimmer Nr. 28 gem. § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Auslegung sind am 14.04.1989 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes bekanntgemacht worden.  
Die Bebauungsplanänderung ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Peißenberg, 17.07.1989  
*(Signature)*  
(Bürgermeister)

